

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	05.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

46. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Im Strohsiek

Der Abschnitt der Straße „Im Strohsiek“ von der „Pfälzer Straße“ bis zur Zufahrt zu den Häusern Hs.-Nr. 4 a/b ist bereits im Straßenreinigungsverzeichnis mit der Reinigungsklasse 07 enthalten. Nach Auskunft des Amtes für Verkehr handelt es sich jedoch bei dem gesamten Straßenabschnitt zwischen „Jöllenbecker Straße“ und „Pfälzer Straße“ um historisch öffentliche Verkehrsfläche gem. § 60 StrWG, welche einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche entspricht. Dieser Abschnitt wird künftig in der Abgrenzung „Pfälzer Str. – Jöllenbecker Str.“ mit der Reinigungsklasse 07 (vollständige Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht auf die Anlieger) im Verzeichnis geführt.

Kleine Heide

Die Straße „Kleine Heide“ ist bisher nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten. Nach Auskunft des Amtes für Verkehr handelt es sich bei der Straße „Kleine Heide“ um eine dem Verkehr gewidmete öffentliche Verkehrsfläche. Lediglich bei der Stichstraße abzweigend am Grundstück „Kleine Heide 16“ hin zum Grundstück „Kleine Heide 14“ handelt es sich um einen Privatweg. Die Straße „Kleine Heide“ soll für den Bereich „Berenskamp - Apfelstraße“ neu mit der Reinigungsklasse 07 (vollständige Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht auf die Anlieger) in das Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen werden. Damit wird die Reinigungspflicht vollständig auf die Anlieger übertragen.

Horstheider Weg

Aufgrund baulicher Entwicklungen wird der bisherige Abschnitt (Hausnummer 225 bis Telgenbrink) erweitert. Der Abschnitt wird nunmehr ab der Einmündung „Türkisweg“ bis zum „Telgenbrink“ mit der Reinigungsklasse 10 im Straßenreinigungsverzeichnis geführt.

Beigeordneter Adamski	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--